



Marburg, 25.05.2011

TOP: 4

Der Kreisausschuss

Kommunalaufsicht, Organisation und Personalservice

Lfd.Nr. 17/2011 KT

Beschlussvorlage Kreistag

Wahl der ehrenamtlichen Kreisbeigeordneten

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag wählt gemäß § 37 a der Hessischen Landkreisordnung (HKO) i. V. m. § 3 Abs. 1 der Hauptsatzung für den Landkreis Marburg-Biedenkopf

1. _____
2. _____
3. _____
4. _____
5. _____
6. _____
7. _____
8. _____
9. _____
10. _____
11. _____
12. _____
13. _____
14. _____

zu ehrenamtlichen Kreisbeigeordneten des Landkreises Marburg-Biedenkopf für die Wahlzeit des am 27. März 2011 gewählten Kreistages.

Begründung:

Nach § 37 a HKO wählt der Kreistag die ehrenamtlichen Kreisbeigeordneten für die Wahlzeit des Kreistages.

Die Zahl der ehrenamtlichen Kreisbeigeordneten ist in der Hauptsatzung festgelegt. Gemäß § 3 Abs. 1 der Hauptsatzung vom 16. Dezember 1974, in der derzeit gültigen Fassung, sind vierzehn ehrenamt-

liche Kreisbeigeordnete zu wählen. Die Wahl der ehrenamtlichen Kreisbeigeordneten erfolgt nach den Grundsätzen der Verhältniswahl.

Für das Wahlverfahren gelten die Vorschriften des § 55 Hessische Gemeindeordnung (HGO) und des Kommunalwahlgesetzes (KWG) entsprechend.

Für die Wählbarkeit der ehrenamtlichen Kreisbeigeordneten gilt die Vorschrift des § 23 HKO entsprechend.

Gemäß § 39 Abs. 3 HKO kann ehrenamtlicher Kreisbeigeordneter nicht sein

1. wer gegen Entgelt im Dienst des Landkreises steht,
2. wer gegen Entgelt im Dienst einer Körperschaft, Anstalt, Stiftung oder Gesellschaft steht, an der der Landkreis maßgeblich beteiligt ist,
3. wer als hauptamtlicher Beamter oder als haupt- oder nebenberuflicher Angestellter des Landes beim Landrat als Behörde der Landesverwaltung beschäftigt ist oder unmittelbar Aufgaben der Staatsaufsicht (Kommunal- und Fachaufsicht) über den Landkreis wahrnimmt,
4. wer Bürgermeister oder Beigeordneter einer Gemeinde des Landkreises ist.

Die Vorschrift des § 43 Abs. 2 HGO gilt entsprechend.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Robert Fischbach', with a stylized, cursive script.

Robert Fischbach
Landrat